



Aufnahme- und Mitgliedsantrag

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ Beruf: _____

Straße: _____ Telefonnummer: _____

Ortsteil: _____ Mobilnummer: _____

PLZ & Ort: _____ eMail: _____

Ich beantrage ab dem ____ . ____ . _____ folgende Mitgliedschaft:

- Erstmitgliedschaft Zweitmitgliedschaft im SV Berching vor 1410 e.V.

Erstmitgliedschaft besteht beim _____

Aufnahmegebühr EUR _____ 100,00

Jahresbeitrag

Der durch die Mitgliederversammlung festgelegte Jahresbeitrag wird der Altersgruppe entsprechend berechnet.

Anteiliger Beitrag im Aufnahmejahr: EUR _____

Versicherungsbeitrag

Zur Aufnahmegebühr und dem anteiligen Jahresbeitrag kommt die jeweils gültige Versicherungsprämie hinzu. Diese entfällt bei einer Zweitmitgliedschaft, wenn eine Versicherung bei einem anderen Schützenverein bzw. einer anderen Schützengesellschaft besteht.

Anteiliger Beitrag im Aufnahmejahr: EUR _____

Gesamtbeitrag im Aufnahmejahr EUR _____

Der Gesamtbetrag im Aufnahmejahr sowie folgende Jahresbeiträge zzgl. Versicherungsprämien werden durch Bankeinzug vom vereinbarten Koto abgebucht.

Die Mitgliedschaft besteht für 12 Monate auf Probe. In diesem Zeitraum kann das Schützenmeisteramt die Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen beenden. Die Probezeit läuft automatisch ab, sofern die erweiterte Vorstandschaft den Ausschluss nicht aktiv bestimmt.



Arbeitsdienst

Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind zur Leistung von 4 Stunden Arbeitsdienst pro Jahr verpflichtet. Diese Verpflichtung endet mit dem vollendeten 60. Lebensjahr.

Wird der Arbeitsdienst nicht oder nur zum Teil geleistet, ist für die fehlende Anzahl eine Geldsumme in Höhe des in der Jahreshauptversammlung festgesetzten Beitrags zu entrichten. Der fällige Beitrag wird im Folgejahr per Bankeinzug vom vereinbarten Konto abgebucht.

Standaufsicht

Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind zur Leistung von Standaufsichten verpflichtet. Die Anzahl der Standaufsichten richtet sich nach den möglichen Schießterminen eines Jahres sowie der Anzahl der im Jahr verfügbaren Personen, die Standaufsichten leisten.

Neumitglieder, die noch nicht die Befähigung zur Standaufsicht besitzen, sind verpflichtet, innerhalb eines ½ Jahres nach Eintritt in den Verein einen Standaufsichtslehrgang zu absolvieren.

Wird die Standaufsicht nicht oder nur zum Teil geleistet, ist für die fehlende Anzahl eine Geldsumme in Höhe des in der Jahreshauptversammlung festgesetzten Beitrags zu entrichten. Der fällige Beitrag wird im Folgejahr per Bankeinzug vom vereinbarten Konto abgebucht.

Standgebühren

Standgebühren fallen an, sobald der Schießstand des SV Berching mehr als zweimal im Jahr (ausgenommen Preisschießen) in Anspruch genommen wird. Die Standgebühr ist gestaffelt und richtet sich nach den in der Jahreshauptversammlung festgesetzten Beiträgen.

Kündigung Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich bis spätestens zum 15. November des laufenden Jahres erfolgen. Die Kündigung muss in Briefform per Einschreiben erfolgen, eine Kündigung per eMail ist nicht zulässig. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, muss der Jahresbeitrag für das Folgejahr entrichtet werden.

Mit dem Inhalt dieses Antrags, dem Beiblatt sowie den allgemeinen Richtlinien des SV Berching vor 1410 e.V. sowie dessen Satzung (Aushang im Schützenhaus) erkläre ich mich einverstanden.

Datum & Ort

Unterschrift Antragsteller (Vor- und Nachname) bzw. gesetzl. Vertreter

Annahme des Antrags

Datum & Ort

Unterschrift Schützenmeisteramt (Vor- und Nachname) & Stempel SVB